

## **GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde (im Folgenden: TZR&W), Tourist-Information, für öffentliche Stadt- und Erlebnisführungen**

1. Die Tourist-Informationen der TZR&W vermitteln Stadtführende für öffentliche Stadt- und Erlebnisführungen entsprechend dem aktuellen Angebot auf Anfrage und nach Verfügbarkeit. Öffentliche Führungen werden von der TZR&W angeboten als offene, für Einzelgäste und kleinere Privatgruppen zugängliche Führungen, die zu festgelegten Zeiten durchgeführt werden und mit entsprechender Vorausbuchung und bei freien Kapazitäten gebucht werden können.

2. Die TZR&W tritt bei den Vertragsabschlüssen als Vermittler zwischen dem Gast und dem Stadtführenden auf und steht für die sorgfältige Auswahl und Vermittlung sowie die korrekte Erklärung der Angebote ein. Der Stadtführende ist selbständiger Dienstleister und wird unmittelbarer Vertragspartner (Leistungserbringer) des Gastes.

3. Die TZR&W haftet daher nicht für die Leistungserbringung oder Leistungsmängel, Personen- oder Sachschäden im Zusammenhang mit der Stadtführung. Die TZR&W haftet nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten im Rahmen des Vermittlungsvertrages, insbesondere soweit auf deren Erfüllung in besonderem Maße vertraut werden durfte. Die TZR&W haftet nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben für technische Fehler im Buchungssystem. Die Haftung der TZR&W wird für Schäden, die keine Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, auf den dreifachen Preis der vermittelten Leistung beschränkt. Die Regelung gilt nicht für deliktische Schäden.

Etwaige Mängel der vermittelten Leistung sind unmittelbar gegenüber dem Stadtführenden anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Daneben nimmt die TZR&W Mängelanzeigen sowie andere Erklärungen des Gastes entgegen und setzt den Stadtführenden unverzüglich in Kenntnis.

4. Für alle Buchungswege – gleich, ob diese mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder via anderer digitaler Übermittlungswege erfolgen – gilt:

a) Mit seiner Buchung bietet der Gast dem Stadtführenden den Abschluss eines Dienstvertrages auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung für die jeweilige Führung und dieser Vertragsbedingungen verbindlich an und erteilt gleichzeitig der TZR&W den entsprechenden Vermittlungsauftrag. Der Vertrag über die Gästeführung kommt durch die Buchungsbestätigung zustande, welche die TZR&W im Auftrag des Stadtführenden vornimmt und die keiner bestimmten Form bedarf. Soweit möglich, erfolgt die Buchungsbestätigung schriftlich, per E-Mail oder via anderer digitaler Übermittlungswege.

b) Bei Buchungen, die über das Internet oder Onlinemedien erfolgen, gilt für den Vertragsabschluss: Mit Betätigung des Buttons zur zahlungspflichtigen Bestellung bzw. nach Durchführung des Onlinezahlungsvorgangs bietet der Gast dem Stadtführenden den Abschluss des Dienstvertrages über die Führung auf der Grundlage dieser Vertragsbedingungen verbindlich an und erteilt gleichzeitig der TZR&W den Vermittlungsauftrag. Dem Gast wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.

Die Übermittlung des Vertragsangebots durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ begründet keinen Anspruch des Gastes auf Abschluss eines Dienstvertrages mit dem Stadtführenden entsprechend seiner Buchungsangaben. Der Stadtführende, bzw. die TZR&W als Vermittler sind vielmehr frei in ihrer Entscheidung, das Vertragsangebot des Gastes anzunehmen oder nicht. Der Vertrag kommt durch den Zugang der Buchungsbestätigung beim Gast zu Stande, welche die TZR&W als Vermittler des Stadtführenden vornimmt. Die Buchungsbestätigung erfolgt nach Absendung der Buchung in der angegebenen oder vereinbarten Form schriftlich, per E-Mail oder via anderer digitaler Übermittlungswege.

5. Der Umfang der geschuldeten Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung und etwa zusätzlich getroffenen Vereinbarungen. Angaben zur Dauer von Führungen sind unverbindliche

Angaben (ca.). Öffentliche Führungen finden grundsätzlich bei jedem Wetter statt. Witterungsgründe berechtigen daher den Gast nicht zum Rücktritt oder zur Kündigung des Vertrages mit dem Stadtführenden.

Dies gilt nur dann nicht, wenn durch extreme Witterungsverhältnisse Körper, Gesundheit oder Eigentum des Gastes so erheblich gefährdet werden, dass die Durchführung für ihn objektiv unzumutbar ist.

Liegen solche Verhältnisse bei Führungsbeginn vor oder sind diese vor dem Führungsbeginn für dessen vereinbarten Zeitpunkt objektiv zu erwarten, so bleibt es sowohl dem Gast wie auch dem Stadtführenden, bzw. der TZR&W vorbehalten, den Vertrag zu kündigen. Im Falle einer solchen Kündigung durch den Stadtführenden bzw. die TZR&W bestehen über die Rückzahlung des gezahlten Preises hinaus keine Ansprüche des Gastes auf Erstattung weiterer Kosten, insbesondere Reise- und Übernachtungskosten.

6. Die vereinbarten Preise schließen die Durchführung der Gästeführung und ggf. zusätzlich vereinbarter Leistungen ein. Eintrittsgelder, Verpflegungs- und Beförderungskosten, Stadtpläne, Prospekte sowie Kosten von weiteren Führungen (besuchte Sehenswürdigkeiten) u.a. sind nur dann im Preis inbegriffen, wenn sie unter den Leistungen der Gästeführung ausdrücklich benannt oder zusätzlich vereinbart sind. Alle Preisangaben für touristische Leistungen sind unverbindliche Bruttopreise in Euro inklusive Umsatzsteuer.

Für die Bezahlung gilt:

Die TZR&W wird auch im Rahmen der Bezahlungsvorgänge lediglich als Vermittler des Stadtführenden tätig; sie ist insoweit vereinbarungsgemäße Zahlstelle. Für Führungen wird grundsätzlich Vorkasse vereinbart. Die Zahlung kann im Rahmen der bei Online-Buchungen auswählbaren Bezahloptionen oder in den Tourist-Informationen der TZR&W mit Kreditkarte, mit EC-Karte oder in bar erfolgen. Barzahlungen an den Stadtführenden selbst sind nur nach entsprechender Vereinbarung in Ausnahmefällen möglich. Zahlungen aus dem Ausland haben grundsätzlich spesen- und gebührenfrei für die TZR&W zu erfolgen. Der Stadtführende bzw. die TZR&W sind bei Zahlungsverzug berechtigt, vom Vertrag über die Gästeführung bzw. dem Vermittlungsvertrag zurückzutreten und den Gast mit Rücktrittskosten zu belasten. Diese Rechte bestehen nicht, wenn der Gast den Zahlungsverzug nicht zu vertreten hat.

7. Der Gast hat bei Verträgen über Gästeführungen keinen gesetzlichen oder vertraglichen Anspruch auf Umbuchungen hinsichtlich des Termins der Führung, der Uhrzeit und des Treffpunktes. Wenn der Gast die vereinbarte Führung nicht antritt (no show), besteht kein Anspruch auf Erstattung geleisteter Zahlungen. Die vereinbarte Vergütung ist vielmehr fällig und verdient; ein Anspruch auf Nachholung besteht nicht.

8. Bei öffentlichen Führungen wird ein ordentliches Kündigungs- oder Rücktrittsrecht ausgeschlossen. Bis 3 Tage vor dem Führungstermin kann auf Wunsch des Gastes die TZR&W die Terminumbuchung ermöglichen.

9. Kurzfristige Änderungen oder Stornierungen der Buchung seitens der TZR&W wegen unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände sind zulässig (Naturereignisse, Demonstrationen, Pandemieauflagen u.a.).

10. Eine Haftung des Stadtführenden für Schäden, die nicht aus der Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht resultieren, ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vom Stadtführenden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Der Stadtführende haftet nicht für Leistungen, Maßnahmen oder Unterlassungen von Verpflegungsbetrieben, Einrichtungen, Trägern von Sehenswürdigkeiten oder sonstigen Angeboten, die im Rahmen der Führung besucht werden, es sei denn, dass für die Entstehung des Schadens eine schuldhafte Pflichtverletzung des Stadtführenden ursächlich oder mitursächlich war.

## **Hinweis und ergänzende Bestimmungen:**

### **A. VERTRAGSBEDINGUNGEN**

Für die inhaltliche Ausgestaltung und Auslegung gelten ausschließlich die deutschen Vertragsbedingungen. Die Fassung in englischer Sprache wird lediglich zu Informationszwecken abgedruckt, diese wird nicht Vertragsbestandteil.

#### B. BESTIMMUNGEN DES REISERECHTS

Die Verbindung der für den Auftraggeber zu erbringenden Leistungen kann u.U. dazu führen, dass die TZR&W zum Vermittler verbundener Reiseleistungen nach § 651w Abs. 1 BGB wird. Die TZR&W unterliegt den Informationspflichten nach Artikel 251 BGB-E. Als reine Vermittlerin der Leistungen ist die TZR&W nicht zur Insolvenzabsicherung verpflichtet.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Rostock.

#### C. DATENSCHUTZ

Die TZR&W erhebt, verarbeitet und nutzt die zum Zweck der Angebotserstellung und -durchführung übermittelten personenbezogenen Daten nur nach Maßgabe der geltenden Datenschutzvorschriften. Im Rahmen der Auftragsabwicklung werden notwendige Daten an den vermittelten Leistungserbringer weitergegeben. Eine detaillierte Datenschutzerklärung finden Sie unter [www.rostock.de/datenschutz](http://www.rostock.de/datenschutz).

August 2021

Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde (TZR&W)  
Am Strom 59 | 18119 Rostock-Warnemünde  
Tel. +49 (0)381 548 00 62 | [gruppen@rostock.de](mailto:gruppen@rostock.de) | [www.rostock.de](http://www.rostock.de)

